

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020

Mündliche Anfrage von Frau Dr. von Mikecz in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 23.01.2020

Japanischer Staudenknöterich in der Raderberger Brache

Frau Dr. von Mikecz unterstreicht, dass eine Ziegen- und Schafbeweidung in der Antwort der Verwaltung vorgeschlagen worden sei. Daher würde man es begrüßen, wenn diese Lösung ernsthaft in Erwägung gezogen und geprüft werde.

Stellungnahme der Verwaltung

In der vorausgegangenen Sitzung war in einer Mitteilung der Verwaltung Stellung bezogen worden, ob und wieweit der Staudenknöterich auf der Brache Raderberg bekämpft werden kann. Es waren verschiedene Methoden genannt, die entweder noch in einer Testphase, kostenaufwändig oder nicht zielführend im Sinne der Eindämmung der Reynoutria-Bestände beschrieben werden. Es wurde auch auf eine mögliche Bekämpfungsmethode durch Beweidung hingewiesen.

Frau Dr. von Mikecz spricht die besondere Bedeutung der Brachfläche für den Klimaschutz, den Biotopverbund und im Kölner Grünsystem an und bittet um ernsthafte Prüfung einer intensiven Beweidung durch Ziegen und/oder Schafe.

Zur Frage der Beweidung möchte die Verwaltung anmerken, dass an anderer Stelle im Stadtgebiet z.B. Grünzug Bürgerpark Nord/Heckhofweg bereits die Erfahrung gemacht wurde, dass zum Offenhalten einer Brachfläche, der Beweidungsdruck sehr stark sein muss. Dies würde auch für die in Teilen bereits vorwaldartig zugewachsene Raderthaler Brache gelten. Im besonderen Maße gilt das, wenn durch die Beweidung die Reynoutria - Bestände eingegrenzt werden sollen. Der Brachen Charakter wird durch eine intensive Beweidung verloren gehen.

Was die Kosten betrifft, so ist aufgrund der isolierten innerstädtischen Lage zudem mit vergleichsweise hohen Kosten zu rechnen, die dann vertretbar sind, wenn dadurch hochwertige Biotopstrukturen geschaffen werden können und/oder besonders seltene Pflanzen und Tiere am Standort erhalten werden können.

Daher sind zunächst die Kartierungen abzuwarten, auf deren Grundlage die Gutachter eine Pflegeempfehlung abgeben werden.

Das Ergebnis wird den politischen Gremien mit einer Handlungsempfehlung vorgestellt werden.

gez. Greitemann